



Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4

E-Mail: gde@neudau.gv.at

[http: www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

HEIRATEN IN ÖSTERREICH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Für die standesamtliche Trauung in Österreich ist eine **Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit** (früher Aufgebot) erforderlich.
- Diese ist von den beiden Verlobten beim Standesamt durchzuführen. Dies kann **bei jedem Standesamt** in Österreich gemacht werden. **Braut und Bräutigam müssen dazu gleichzeitig anwesend sein.**
- Die von beiden Verlobten unterschriebene Ermittlung der Ehefähigkeit ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung **6 Monate gültig.**
- Seit 01.11.2014 gibt es in Österreich das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und werden alle Personenstandsfälle eingetragen und im Anlassfall von der zuständigen Behörde nacherfasst.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI ÖSTERREICHERN

- Ausweis (bei nicht amtsbekannten Personen)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über den akademischen Titel (zB Sponsionsbescheid,...)
- Heiratsurkunde/n aller Vorehen
- Scheidungsurteil/e aller Vorehen
- Sterbeurkunde/n der/des verstorbenen Ehepartner/s
- Geburtsurkunde der gemeinsamen vorehelichen Kinder

Sollten bereits alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sein, brauchen die Dokumente nicht vorgelegt werden. Um das abzuklären, wenden Sie sich am besten vorab telefonisch an uns.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI AUSLÄNDISCHEN STAATSBÜRGERN

- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (gültiger Reisepass)
- Nachweis des Wohnsitzes, wenn nicht in Österreich
- Heiratsurkunde/n aller Vorehen
- Scheidungsurteil/e aller Vorehen
- Sterbeurkunde/n der/des verstorbenen Ehepartner/s
- Nachweis über den akademischen Titel
- Geburtsurkunde der gemeinsamen vorehelichen Kinder
- Ehefähigkeitszeugnis, Ledigenbescheinigung oder Affidavit

Bitte beachten Sie, dass alle ausländischen Dokumente im Original und in beglaubigter Übersetzung vorzulegen sind!

Die Rechtsvorschriften für die Eheschließung sind in den diversen Ländern sehr unterschiedlich. Bitte wenden Sie sich am besten vorab an uns, um die für Sie notwendigen Unterlagen zu erfragen.

GEBÜHREN UND ABGABEN

Bundesgebühren:

Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit.....	€	50,00
<i>zusätzlich für ausländische Dokumente.....</i>	€	<i>80,00</i>

Verwaltungsabgaben:

Niederschrift über die Eheschließung.....	€	2,10
Heiratsurkunde im Zuge der Eheschließung.....	€	2,10
Trauung außerhalb der Amtsräume.....	€	54,50
Trauung in den Amtsräumen, während der Amtsstunden.....	€	5,45
Trauung in den Amtsräumen, außerhalb der Amtsstunden.....	€	10,90
„Exklusivtrauungsort“	€	380,00

Wir sind immer sehr bemüht, jede Trauung so persönlich und individuell wie möglich zu gestalten.

Der Ablauf der Trauung sowie Ihre persönlichen Anliegen und Wünsche werden in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrer Standesbeamtin abgeklärt und liebevoll in die Eheschließung eingebunden.